

Protokoll 114. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 31. August 2016, 17.00 Uhr bis 20.03 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Alan David Sangines (SP), Christine Seidler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/135](#) GPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Dorothea Frei (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2016/121](#) Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Jonas Steiner (SP) für den Rest der Amtsdauer 2016/2017
4. [2016/121](#) Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Marcel Tobler (SP) für den Rest der Amtsdauer 2016/2017
5. [2015/404](#) Weisung vom 16.12.2015: VIB
Elektrizitätswerk, Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern, Pfingstweidstrasse 85, Erhöhung Projektierungskredit
6. [2016/117](#) Weisung vom 13.04.2016: VIB
Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Gattikon, Objektkredit
7. [2016/34](#) Weisung vom 27.01.2016: STP
Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Beiträge 2016–2019, sowie Bericht und Abschreibung Postulat
8. [2016/115](#) Weisung vom 13.04.2016: STP
Stadtentwicklung Zürich, Verein «ZGF – Zürich Game Festival», Beiträge 2017–2019
10. [2016/9](#) Interpellation von Markus Baumann (GLP), Alan David Sangines (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2016: STP
Quartiervereine der Stadt, Auslegung der politischen Neutralität sowie mögliche Sanktionsmöglichkeiten bei Verletzung dieser Vereinbarung

Mitteilungen

An der nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2162. 2016/288

Erklärung der Grüne- und AL-Fraktion vom 31.08.2016: Verhaftung der Journalistin Asli Erdogan in der Türkei

Namens der Grüne- und AL-Fraktion verliest Ezgi Akyol (AL) folgende Fraktionserklärung:

Journalismus ist kein Verbrechen

Am 16. August wurde die Schriftstellerin Aslı Erdoğan in Istanbul verhaftet, weil sie für die kurdisch-türkische Zeitung Özgür Gündem arbeitete. Sie steht wegen «Volksverhetzung» und «Propaganda für eine illegale Organisation» unter Anklage.

Writer in Residence in Zürich

Ihre Verhaftung sorgte weltweit für Aufregung. Auch für die Stadt Zürich ist die Inhaftierung von Belang: Aslı Erdoğan lebte von Dezember 2011 bis Juni 2012 als Writer in Residence hier in Zürich. Kurz vor ihrer Festnahme hatte ein türkisches Gericht die Schliessung der Zeitung «Özgür Gündem» angeordnet und 23 JournalistInnen wurden in Untersuchungshaft genommen. Der Tageszeitung «Özgür Gündem» wird vorgeworfen, Propaganda für die PKK betrieben zu haben. Die Zeitung war inzwischen jedoch die einzige, die über den Konflikt in den kurdischen Gebieten in der Südosttürkei berichtet hat. Das Verbot sei der Beweis, dass die Regierung den gescheiterten Putschversuch zum Anlass genommen habe, um gegen alle oppositionellen Medienorgane vorzugehen, sagte der inzwischen ebenfalls inhaftierte Chefredakteur der Zeitung, Zana Kaya.

«Unerträglich ist nur diese Ungerechtigkeit»

Über ihren Anwalt hat Aslı Erdoğan der Stadt Zürich folgende Nachricht geschickt: «Schwer zu ertragen ist nicht das Gefängnis. Das Gefängnis ist in vielerlei Hinsicht sogar bereichernd. Unerträglich hingegen sind diese Ungerechtigkeit und diese Ungewissheit». In einer Online-Petition fordern inzwischen über 25'000 UnterstützerInnen die Freilassung von Aslı Erdoğan. Dieser Forderung schliessen wir uns heute auch an und möchten den Stadtrat dazu auffordern, bei der türkischen Regierung zu intervenieren und die Freilassung von Aslı Erdoğan zu fordern. Ein Land ohne Pressefreiheit, kann kein demokratisches Land sein.

2163. 2016/272

Ratsmitglied Marc Schlieper (FDP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Marc Schlieper (FDP 7+8) auf den 31. August 2016 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

G e s c h ä f t e**2164. 2014/135
GPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Dorothea Frei (SP)
für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

Es wird mit Wirkung ab 31. August 2016 gewählt:

Jonas Steiner (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**2165. 2016/121
Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Jonas Steiner
(SP) für den Rest der Amtsdauer 2016/2017**

Es wird mit Wirkung ab 31. August 2016 gewählt:

Duri Beer (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**2166. 2016/121
Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Marcel Tobler
(SP) für den Rest der Amtsdauer 2016/2017**

Es wird mit Wirkung ab 31. August 2016 gewählt:

Mark Richli (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**2167. 2015/404
Weisung vom 16.12.2015:
Elektrizitätswerk, Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern, Pfingst-
weidstrasse 85, Erhöhung Projektierungskredit**

Antrag des Stadtrats

Der mit Verfügung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe vom 16. April 2015 bewilligte Projektierungskredit für die Optimierung des Areals Herdern zur Nutzung als Hauptstandort der Verteilnetze des Elektrizitätswerks wird von Fr. 894 800.– um Fr. 8 573 240.– für externe Ausgaben und Fr. 524 000.– für wesentliche Eigenleistungen, insgesamt um Fr. 9 097 240.– auf Fr. 9 992 040.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne)

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Martin Bürlimann (SVP), Andreas Edelmann (SP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Marc Schlieper (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Shaibal Roy (GLP), Reto Rudolf (CVP), Heinz Schatt (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP)
 Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL)
 Abwesend: Sven Sobernheim (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der mit Verfügung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe vom 16. April 2015 bewilligte Projektierungskredit für die Optimierung des Areals Herdern zur Nutzung als Hauptstandort der Verteilnetze des Elektrizitätswerks wird von Fr. 894 800.– um Fr. 8 573 240.– für externe Ausgaben und Fr. 524 000.– für wesentliche Eigenleistungen, insgesamt um Fr. 9 097 240.– auf Fr. 9 992 040.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. September 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Oktober 2016)

2168. 2016/117**Weisung vom 13.04.2016:****Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Gattikon, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

1. Für das Energie-Contracting für den Wärmeverbund Gattikon wird dem Elektrizitätswerk eine Erhöhung des mit Verfügung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe vom 10. April 2015 bewilligten Objektkredits in der Höhe von Fr. 976 640.– um Fr. 11 636 352.– auf insgesamt Fr. 12 612 992.– bewilligt (Preisstand gemäss Zürcher Index für Wohnbaukosten im April 2015).
2. Der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe wird ermächtigt, den Objektkredit gemäss Dispositiv-Ziff. 1 ganz oder teilweise aufzuheben, falls der Wärmeverbund Gattikon nicht eigenwirtschaftlich betrieben werden kann. Gleichzeitig wird er eingeladen, den Gemeinderat über einen allfälligen Projektabbruch zu informieren.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Reto Rudolf (CVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Reto Rudolf (CVP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Andreas Edelmann (SP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Shaibal Roy (GLP), Marc Schlieper (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Martin Bürlimann (SVP), Referent; Heinz Schatt (SVP)
Enthaltung:	Andreas Kirstein (AL)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Reto Rudolf (CVP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Andreas Edelmann (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Martin Bürlimann (SVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Shaibal Roy (GLP), Heinz Schatt (SVP), Marc Schlieper (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP)
Enthaltung:	Andreas Kirstein (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Energie-Contracting für den Wärmeverbund Gattikon wird dem Elektrizitätswerk eine Erhöhung des mit Verfügung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe vom 10. April 2015 bewilligten Objektkredits in der Höhe von Fr. 976 640.– um Fr. 11 636 352.– auf insgesamt Fr. 12 612 992.– bewilligt (Preisstand gemäss Zürcher Index für Wohnbaukosten im April 2015).
2. Der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe wird ermächtigt, den Objektkredit gemäss Dispositiv-Ziff. 1 ganz oder teilweise aufzuheben, falls der Wärmeverbund Gattikon nicht eigenwirtschaftlich betrieben werden kann. Gleichzeitig wird er eingeladen, den Gemeinderat über einen allfälligen Projektabbruch zu informieren.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. September 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Oktober 2016)

2169. 2016/34**Weisung vom 27.01.2016:****Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Beiträge 2016–2019, sowie Bericht und Abschreibung Postulat**

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing wird ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 250 000.– für die Jahre 2016–2019 bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Bericht zum Postulat betreffend Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area wird Kenntnis genommen.
3. Das Postulat, GR Nr. 2012/5, von Dr. Jean-Daniel Strub und Lucia Tozzi (beide SP) vom 11. Januar 2012 betreffend Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area (GZA), Einbezug der kritischen Nebeneffekte von Standortförderungsmaßnahmen für die Stadt Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Isabel Garcia (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing wird ein wiederkehrender Beitrag von jährlich ~~Fr. 250 000.–~~ Fr. 400 000.– für die Jahre 2016–2019 bewilligt.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 28 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Minderheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne)

Enthaltung: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

- Zustimmung: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
- Enthaltung: Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

- Zustimmung: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
- Enthaltung: Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing wird ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 250 000.– für die Jahre 2016–2019 bewilligt.
Unter Ausschluss des Referendums:
2. Vom Bericht zum Postulat betreffend Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area wird Kenntnis genommen.
3. Das Postulat, GR Nr. 2012/5, von Dr. Jean-Daniel Strub und Lucia Tozzi (beide SP) vom 11. Januar 2012 betreffend Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area (GZA), Einbezug der kritischen Nebeneffekte von Standortförderungsmassnahmen für die Stadt Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. September 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Oktober 2016)

2170. 2016/115**Weisung vom 13.04.2016:****Stadtentwicklung Zürich, Verein «ZGF – Zürich Game Festival», Beiträge 2017–2019**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein «ZGF – Zürich Game Festival» wird für die jährliche Ausrichtung des Festivals Ludicious ein Beitrag von Fr. 90 000.– für das Jahr 2017, Fr. 70 000.– für das Jahr 2018, Fr. 50 000.– für das Jahr 2019 bewilligt.

2. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Isabel Garcia (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, welche die Zukunft des «ZGF – Zürich Game Festivals» im Rahmen einer integralen Strategie definiert. ICT und als Teil davon die Game-Industrie sind Wirtschaftszweige mit einem riesigen Potenzial. Die Evaluation des ZGF 2016 hat markante Defizite bei der Professionalität sowohl der Konzeption als auch der Durchführung des ZGF konstatiert. Auch gibt es im Oktober mit «Game Z» ein zweites Festival in Zürich. Zudem ist das ZGF nicht Teil einer Meta-Strategie, mit welcher Keyplayer im Raum Zürich (ETH, Disney, ZHdK etc.) im Bereich Gameproduktion mögliche Synergien und Kooperationen definiert haben. Die Wirtschaftsförderung Stadt Zürich soll einen Bericht vorlegen, welche das Potenzial der Zürcher Game-Industrie und des ZGF klarer als bisher benennt. Erst dann soll der Gemeinderat über die Zukunft des ZGF entscheiden.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Dr. Thomas Monn (SVP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 40 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein «ZGF – Zürich Game Festival» wird für die jährliche Ausrichtung des Festivals Ludicious ein Beitrag von Fr. 90 000.– für das Jahr 2017, Fr. 70 000.– für das Jahr 2018, Fr. 50 000.– für das Jahr 2019 bewilligt.
2. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. September 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Oktober 2016)

2171. 2016/9

Interpellation von Markus Baumann (GLP) und Alan David Sangines (SP) vom 06.01.2016:

Quartiervereine der Stadt, Auslegung der politischen Neutralität sowie mögliche Sanktionsmöglichkeiten bei Verletzung dieser Vereinbarung

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 536 vom 29. Juni 2016).

Markus Baumann (GLP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2172. 2016/289

Postulat von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Michel Urben (SP) vom 31.08.2016: Erweiterung des Holzstegs der Frauenbadeanstalt in der Limmat

Von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Michel Urben (SP) ist am 31. August 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob der bestehende Holzsteg der Frauenbadeanstalt erweitert werden kann.

Begründung:

Die Frauenbadi in der Limmat wird immer beliebter. Die Zahl der Frauen in der Frauenbadi nimmt Jahr für Jahr stetig zu und wird weiterhin stark zunehmen. Es drängen sich immer mehr Gäste auf diesem begrenzten Raum. So könnte man die Liegefläche mit geringen Kosten erweitern.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2173. 2016/290

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Edelmann (SP), Simon Diggelmann (SP) und 41 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2016: Ausstieg aus der Kernenergie, vertragliche Verpflichtungen des ewz, Umgang mit den Miteigentümerinnen und Möglichkeiten zur schnellen Stilllegung der Werke

Von Andreas Edelmann (SP), Simon Diggelmann (SP) und 41 Mitunterzeichnenden ist am 31. August 2016 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit der klaren Annahme der Änderung der GO bezüglich Atomausstieg bis 2034 hat die Stadtzürcher Stimmbevölkerung einmal mehr zum Ausdruck gebracht, dass sie einen raschen Ausstieg aus der Atomenergie wünscht. Die Stadt Zürich ist jedoch weiterhin an 4 Atomkraftwerken beteiligt. Der Ausstieg ist entweder durch ein Abschalten der Werke oder einen Verkauf der Anteile zu bewerkstelligen. Für einen Verkauf spricht aktuell wenig aufgrund der hohen Gestehungskosten sowie der zu erwartenden steigenden Kosten in Nachrüstung, Stilllegung und Entsorgung der Werke und der radioaktiven Abfälle.

Weiter bringen die tiefen Strommarktpreise gewisse wichtige Partnerinnen in der AKEB und bei der Gösigen AG zunehmend in wirtschaftliche Schwierigkeiten, deren Zukunft und Absichten als Partnerinnen sind unklar. Offen ist darum, wie sich das ewz im Umgang mit seinen Partnerinnen verhält. An welche Vorgaben ist die Stadt Zürich vertraglich gebunden und welche Möglichkeiten hat sie, eine Stilllegung eines oder mehrerer Werke im Sinne der Bevölkerung und der finanziellen Interessen der Stadt zu forcieren?

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche vertraglichen Verpflichtungen trägt die Stadt Zürich, resp. das ewz gegenüber seinen Miteigentümerinnen (nachfolgend Partnerinnen) an der AKEB, resp. Kernkraftwerk Gösigen-Dänikon AG?
2. Welche vertraglichen Verpflichtungen trägt die Stadt Zürich bei Konkurs einer Partnerin? Werden die Anteile zwingend den übrigen Partnerinnen anteilmässig übertragen?
3. Was passiert, wenn eine Partnerin, die nicht über die Mehrheit der Anteile verfügt, aus wirtschaftlichen Gründen die Stilllegung eines Werkes verlangt, die Mehrheit diesem Antrag jedoch nicht folgt, aber auch keine der Partnerinnen die Anteile der Minderheitspartnerin übernehmen will?
4. Was passiert, wenn eine Mehrheit der Partnerinnen aus wirtschaftlichen Gründen die Stilllegung eines Werkes verlangt, eine Minderheit diesem Antrag jedoch nicht folgt, aber auch die Anteile nicht übernehmen will?

5. Würde das ewz die sofortige oder baldige Stilllegung eines Werkes beschliessen, wenn sie dazu eine Mehrheit der Partnerinnen finden würde?
6. Von welchen maximalen Laufzeiten der Werke wurde bei der Unterzeichnung der Partnerverträge ausgegangen? Sind in den Verträgen diesbezügliche Annahmen vermerkt? Falls ein Vermerk auf eine maximale oder geplante Laufzeit besteht, welche Möglichkeiten bestehen, diese von den übrigen Partnern einzufordern?

Mitteilung an den Stadtrat

2174. 2016/291

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Markus Merki (GLP), Pascal Lamprecht (SP) und 48 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2016:
Tibeterinnen und Tibeter in Zürich, Folgen des Entscheids des Staatssekretariats für Migration, Auswirkungen auf den geplanten Besuch des Dalai Lamas und mögliche versuchte Einflussnahme durch ausländische Behörden**

Von Markus Merki (GLP), Pascal Lamprecht (SP) und 48 Mitunterzeichnenden ist am 31. August 2016 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Ende Juli 2016 war aus verschiedenen Printmedien zu entnehmen, dass der letztjährige Entscheid des Staatssekretariates für Migration (SEM), Tibeterinnen und Tibeter als chinesische Staatsangehörige zu registrieren, in der tibetischen Diaspora grosse Verunsicherung und Ängste weckte (z.B. allfällige Überwachung durch den chinesischen Geheimdienst). Des Weiteren schreibt der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) in seinem Lagebericht 2016 vom selbstbewussten und fordernden Auftreten Chinas sowie dass China Empfänge des Dalai Lamas in keiner Weise mehr dulden werde und mit Massnahmen gegenüber den Gastgebern zu rechnen sei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die Folgen des SEM-Entscheides für die in der Stadt Zürich wohnenden Tibeterinnen und Tibeter ein?
2. In welchen Fällen sieht der Stadtrat die Bedingungen erfüllt, bei einem Besuch des Dalai Lamas in der Stadt Zürich einen offiziellen Empfang abzuhalten?
3. Hat der Stadtrat für den kommenden Besuch des Dalai Lamas in Zürich (Oktober 2016) eine Anfrage betr. eines offiziellen Empfangs erhalten? Falls ja, von welcher Organisation und wie wurde die Anfrage behandelt? Falls nicht, war der Stadtrat über den Besuch in Kenntnis gesetzt worden?
4. Wurde in der Vergangenheit von in- oder ausländischen Behörden auf den Stadtrat Druck ausgeübt, um von offiziellen Empfängen für den Dalai Lama abzusehen? Falls ja, von welchen Behörden und wie hat sich die Einflussnahme bemerkbar gemacht?
5. Wie würde der Stadtrat bei zukünftigen versuchten Einflussnahmen oder Druckversuchen durch in- oder ausländischen Behörden bei der Behandlung von Fragen zu Tibet, der tibetischen Diaspora oder Dalai Lama-Besuchen reagieren?

Mitteilung an den Stadtrat

2175. 2016/292

**Schriftliche Anfrage von Gabriela Rothenfluh (SP) und Heidi Egger (SP) vom 31.08.2016:
Nutzung der Software RA-PROF durch die Fachstelle für Gewaltprävention, Art der Verdachtsmomente und Anzahl Meldungen, Vorgehen bei Radikalisierungstendenzen sowie Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei und Gewährleistung des Datenschutzes**

Von Gabriela Rothenfluh (SP) und Heidi Egger (SP) ist am 31. August 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Fachstelle für Gewaltprävention (FFG) des Schul- und Sportdepartements der Stadt Zürich nutzt seit Mitte 2015 die Software des sifg (Schweizerisches Institut für Gewaltein-schätzung) RA-PROF (Radicalisation Profiling Software). Diese kann Radikalisierungstendenzen erkennen.

Lehrerinnen oder Lehrer, Vereinstrainer oder Coaches erhalten nach einem Vorgespräch mit der FFG einen Zugang zu einem Onlinefragetool. Zu 42 Fragen können sie Antworten bzw. Einschätzungen zur „verdächtigen“ Person abgeben und erhalten als Ergebnis, ob jemand „radikalisiert“ ist oder „Radikalisierungstendenzen“ aufweist. Bei der Auswertung leuchtet dann eine Farbe auf: Grün: alles in Ordnung / Orange: Abklärungen treffen / Rot: dringender Gesprächsbedarf, Polizei informieren. In Absprache mit der Polizei erhalten die meist jugendlichen Verdachtspersonen dann Besuch von Fachleuten.

Gemäss Presse sind seit Mitte 2015 rund 100 Verdachtsmeldungen eingegangen. Vier zeigten rot an, von denen stellte sich bei zweien heraus, dass die Verhaltensänderung der Jungen tatsächlich auf eine Radikalisierung schliessen lasse.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Verdachtsmomente oder Veränderungen der Schüler und Schülerinnen haben die Meldung bei der Fachstelle ausgelöst?
2. Wie viele Meldungen zur Radikalisierung sind bisher bei der Fachstelle eingegangen:
 - a. von Schulen
 - b. von Vereinen und anderen
3. Welche Informationen haben Lehrpersonen/Schulleitungen/Schulpräsidien hinsichtlich relevanter Verdachtsmomente oder Verhaltensänderungen? Gibt es Schulungen/Merkblätter/Checklisten, bei welchen Hinweisen die Fachstelle kontaktiert werden sollte?
4. Wenn die Lehrperson den Verdacht hat, dass ein Schüler/eine Schülerin Radikalisierungstendenzen aufweist, wendet sie sich mit diesem an die Schulleitung/den Schulsozialarbeiter. Diese führen mit dem betroffenen Schüler/der betroffenen Schülerin ein Gespräch. Wird dieses Gespräch protokolliert? Zu welchem Zeitpunkt werden die Eltern miteinbezogen?
5. Wenn die Fachstelle für Gewaltprävention zum Schluss kommt, dass der Schüler/die Schülerin radikalisiert ist oder Radikalisierungstendenzen aufweist: Welche Rückmeldung erhalten die Stellen, die die Meldung getätigt haben (Schulpräsidium/Schulleitung/SozialarbeiterIn/Lehrperson)?
6. Wie erfolgt die Zusammenarbeit der Fachstelle mit der Stadtpolizei? Welche Abklärungen werden von der polizeilichen Fachgruppe getätigt? Wie werden diese dokumentiert? Welche Aufbewahrungsfristen gelten für die Daten? Wie wird die Einhaltung der Löschfrist sichergestellt?
7. Was geschieht mit den von der Schule und der Fachstelle erhobenen Daten? Wie wird dort der Datenschutz gewährleistet? Wie lange werden diese Daten aufbewahrt? Wer hat Zugriff auf diese Daten in den Schulen?
8. Wie ist das weitere Vorgehen hinsichtlich der radikalisierten Jugendlichen? Welche Stellen sind involviert? Wie sind die Zuständigkeiten der involvierten Stellen geregelt? Welche Unterschiede im Vorgehen bestehen zwischen radikalisierten Jugendlichen und Jugendlichen mit Radikalisierungstendenzen? Was geschieht mit den Jugendlichen, die gemäss Einschätzung der Fachstelle keine Radikalisierungstendenzen aufweisen?
9. Welche Präventionsmassnahmen gibt es an den Stadtzürcher Schulen?
10. Der Leiter der städtischen Fachstelle für Gewaltprävention hat die Software RA-PROF im Auftrag des Schweizerischen Instituts für Gewaltein-schätzung programmiert. War er während dieser Tätigkeit gleichzeitig beim SSD angestellt? Hatte das SSD Kenntnis von dieser Tätigkeit und war sie bewilligt? Warum sieht das SSD in dieser Tätigkeit keine Interessenskollision nach Art. 82 des Personalrechts der Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

2176. 2016/293

Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL) und Andreas Edelmann (SP) vom 31.08.2016:

Züri-Fäscht 2016, Lärm- und Umweltbelastungen rund um das Seebecken, gesperrte Gebiete für Firmenanlässe sowie Konkurrenz zu anderen Festen

Von Eduard Guggenheim (AL) und Andreas Edelmann (SP) ist am 31. August 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Züri-Fäscht 2016 hat vielen Leuten Freude bereitet, gleichzeitig hat sich aber auch grosser Unmut breit gemacht über die intensive Belastung der Stadt und ihrer Bevölkerung - namentlich in den Gebieten rund ums Seebecken - durch die fast rund um die Uhr drei Tage lang andauernden massiven Lärm- und Umweltbelastungen. Das Fest hat sich zu einem megalomanen Anlass entwickelt. Während einerseits die Ziele der 2000-Watt - Gesellschaft gefördert werden, werden andererseits beim Züri-Fäscht diese Ziele mit Ausnahmen wie beispielsweise der löblichen Beschaffung von Eiswürfeln aus Zürich statt aus Bern in grossen Teilen komplett vernachlässigt. Es ist zu fragen, ob hier der Zweck die Mittel heiligt, und es ist an der Zeit, auch bei der Durchführung von Volksfesten angemessen auf Umweltverschmutzung und Wegwerfmentalität zu reagieren. Die städtischen Umwelttage, welche allerdings und leider mehrheitlich nur von umweltbewussten Menschen besucht werden, müssten dann nicht mehr organisiert werden. Mehr Menschen wären bestimmt begeistert, wenn von einer von Rot/Grün regierten Stadt neue Impulse ausgehen. Und Zürich hat es bestimmt nicht nötig, Gigantismus in solchem Ausmass zu betreiben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit konkurrenziert das Züri-Fäscht die vielen anderen in der Schweiz ebenfalls durchgeführten ähnlichen Feste, wie beispielsweise auch in Rapperswil am oberen Ende des Zürichsees, und ist dies gewollt?
2. Wie sieht die ökologische und wirtschaftliche Bilanz des Züri-Fäschts insgesamt aus bezüglich dem Verbrauch von Energie für Auf- und Abbau der Einrichtungen und deren Betrieb, dem Wegwerfen von Esswaren, der Reparatur zerstörter Parkanlagen und Rasenflächen, der Durchführung von Flug-Shows, etc.?
3. Die Lärmentwicklung aus verschiedensten Quellen fast rund um die Uhr während des Züri-Fäschts hat ein ausserordentliches Mass angenommen. Dazu gehört n.b. auch die überlaute Begleitung der Feuerwerke mit Musik aus unzähligen Lautsprechern, die den Feuerwerken zudem einen erheblichen Teil ihres Reizes nehmen. Welche Massnahmen sind für die Zukunft zu einer Reduktion des Lärms möglich?
4. Die Flug-Shows in Formationsflügen sind eigentliche Luftattacken von Flächenflugzeugen und Helikopterstaffeln, schöngeredet als "Kunstflug". Tatsächlich sind es militärische Angriffsformationen, wie sie geflogen werden, um eine Stadt zu bombardieren. Sie stellen nicht nur eine massive Umweltbelastung dar, sie sind - wie sich 1988 beim Unglück in Ramstein D mit Hunderten Verletzten und Toten und kürzlich beim relativ glimpflich verlaufenen Absturz eines Flugzeugs der Patrouille Suisse in Leeuwarden NL erneut gezeigt hat - auch eine grosse Gefahr für die Piloten selbst und besonders für die hunderttausende Festbesuchende und Bewohnende des Stadtgebietes. Welche Alternativen sind denkbar bei einem ganzen oder doch weitgehenden Verzicht auf diese Flug-Shows?
5. Um gefährliches Gedränge zu vermeiden, wurde in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag früh um halb zwei Uhr ein zusätzliches drittes Feuerwerk gezündet. Abgesehen davon, dass dieses nur noch von vergleichsweise wenig Zuschauenden verfolgt wurde - die Übersättigung war spürbar - trug auch dieses Feuerwerk seinen Teil zu Luftbelastung und Lärm bei. Welche anderen Möglichkeiten gibt es, um das behauptete Ziel der Gedränge-Vermeidung grosser Personenansammlungen zu erreichen?
6. Für Firmenanlässe etc. wurden wiederum grosse Gebiete für die allgemeine Bevölkerung abgesperrt, so Teile des Strandbades Mythenquai, der Landiwiese, die Saffainsele, etc. Damit kann zwar Geld generiert werden, aber das erklärte Ziel eines Festes für die Bevölkerung wird unterlaufen, sind doch gerade diese Gebiete die attraktivsten Orte am See. Wie kann die Zugänglichhaltung dieser Gebiete bei zukünftigen Züri-Fäschten ermöglicht werden und mit welchen Mindereinnahmen für die Stadtkasse ist bei entsprechenden Massnahmen zu rechnen?
7. Es ist grundsätzlich erwünscht, das Züri-Fäscht in einer ökologischeren Richtung weiter zu entwickeln. Damit kann dieses Fest eine alternative Attraktivität gewinnen und gleichzeitig das Image von Zürich als in jeder Hinsicht vorbildlicher Stadt gestärkt werden. Welche wesentlichen Schritte zur Umsetzung dieses Ziels kann der Stadtrat vorschlagen und welche können beim nächsten Züri-Fäscht bereits umgesetzt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

2177. 2016/294

Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 31.08.2016:

Verzeigung durch die Stadtpolizei für den Besitz geringfügiger Mengen Cannabis, Dienstanweisung, Bussenpraxis und mögliche Praxisänderung aufgrund eines Bezirksgerichtsentscheids

Von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 31. August 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Betäubungsmittelgesetz, Art. 19b, ist der Besitz einer geringfügigen Menge Cannabis seit dem 1.10.2013 in der Schweiz legal. „Geringfügig“ definiert das Gesetz dabei mit einer Menge von weniger als 10 Gramm. (Betäubungsmittelgesetz BetmG, SR 812.121, Artikel 19b, Absätze 1 und 2) Das heisst, für den blossen Besitz von maximal 10 Gramm Cannabis darf die Stadtpolizei weder Verfahrenskosten noch Ordnungsbussen erlassen; sie darf eine solche Menge nicht ahnden.

Leider zeigt die Praxis, dass die Stadtpolizei Zürich fleissig Ordnungsbussen auch für den blossen Besitz (nicht Konsum) von weniger als 10 Gramm Cannabis verteilt. Das ist offensichtlich ungesetzlich!

Diese Praxis wurde unlängst vom Bezirksgericht Zürich korrigiert. Es hielt in einem wegweisen-den Urteil fest, dass der blosser Besitz von 10 Gramm Cannabis straffrei sei und entsprechend wurde eine bereits gebüsste Person wieder freigesprochen. (Vgl. Bezirksgericht, Geschäfts-Nr.: GC150199-L / U)

Die Stadtpolizei Zürich steht mit diesem nicht gesetzeskonformen Verhalten allerdings nicht alleine da. Ein Dienstbefehl unter dem Titel «Fallkonstellationen bei Erwachsenen» der Kantonspolizei schreibt den Beamten im Kanton Zürich folgende Möglichkeiten vor:

- Beobachteter Konsum ohne Besitz >> Ordnungsbusse
- Beobachteter Konsum mit Besitz bis zu 10 Gramm >> Ordnungsbusse
- Beobachteter Konsum und Besitz über 10 Gramm >> Anzeige im ordentlichen Verfahren. (Wenn Besitz für Eigenkonsum, dann Anzeige an die Übertretungsstrafbehörde; wenn Besitz für Weitergabe, dann Anzeige an die Staatsanwaltschaft.)
- Besitz bis zu 10 Gramm Cannabis NICHT zum Eigenkonsum >> Anzeige an die Staatsanwaltschaft
- Besitz bis zu 10 Gramm zum Eigenkonsum >> Ordnungsbusse

Dazu ist anzumerken, dass der letzte Punkt offensichtlich nicht rechtskonform umgesetzt ist. Es ist zu befürchten, dass sich die Stadtpolizei Zürich ähnlich organisiert hat. Vor dem Hintergrund, dass eine satte Mehrheit der Bevölkerung in der Stadt Zürich einer vollständigen Legalisierung von Cannabis positiv gegenübersteht, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lautet die entsprechende Dienstanweisung der Stadtpolizei analog zum Kanton?
2. Wird in der Stadt Zürich der Besitz von Cannabis von weniger als 10 Gramm gebüsst?
3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wird gebüsst?
4. Wie gedenkt der Stadtrat auf das erwähnte Urteil des Bezirksgerichts zu reagieren?
5. Stellt sich der Stadtrat bezüglich Umgang mit Besitz von weniger als 10 Gramm Cannabis auch die Frage, ob eine Praxisänderung angebracht ist?
6. Ist der Stadtrat bereit, in Zukunft eine liberalere Praxis zu verfolgen bei der Ahndung und Büssung von Personen, die sich in legalem Besitz von Cannabis befinden und damit einen

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2178. 2014/38

Weisung vom 30.01.2014:

Volksinitiative «Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen», Ablehnung

Das Initiativkomitee zieht die Volksinitiative «Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen» zurück.

Nächste Sitzung: 7. September 2016, 17 Uhr.